



Stadt Halle (Saale)

17.04.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2019:

**zu 5.1 Baubeschluss zum Dachausbau der Grundschule Büschdorf, Käthe-Kollwitz-Straße 2, in 06116 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04822**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt für die Grundschule Büschdorf den Dachausbau und damit die Schaffung von zwei Unterrichts- und zwei Arbeitsräumen für pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2019:

zu 5.2 **Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung**
Vorlage: VI/2019/04928

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.36501021 Kita Albrecht Dürer (HHPL Seiten 1158, 1269)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **2.000.000 EUR**.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

PSP-Element 8.54101085 Bushaltestellen (HHPL Seiten 533, 1272)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **530.000 EUR**.

PSP-Element 8.54101086 laufende Straßenbaumaßnahmen (HHPL Seiten 534, 1272)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **150.000 EUR**.

PSP-Element 8.54101129 Paul-Suhr-Straße (HHPL Seiten 701, 1273)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.320.000 EUR**.



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2019:

**zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu
Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen
Vorlage: VI/2018/04378**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum ~~März~~ **Juni** 2019 dem Stadtrat Maßnahmen vorzulegen, die in den kommunal relevanten Handlungsfeldern (Gesundheit, Waldbewirtschaftung, Biodiversität, Natur- und Artenschutz, Stadt- und Landschaftsplanung, Bauwesen und Immobilien, Verkehr und Mobilität usw.) die Stadt widerstandsfähiger gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels (Trockenheit, Hitze, Starkregen) machen.
2. ~~Als erste konkrete Maßnahme im Sinne von Beschlusspunkt 1 pflanzt die Stadt Halle ab dem Jahr 2019 außerhalb von Projekten der grundhaften Straßensanierung und außerhalb von ohnehin vorzunehmenden Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen an geeigneten Standorten und vorrangig in bisher baumfreien Straßen im Stadtgebiet jährlich mindestens 100 neue Stadtbäume.~~

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2019:

zu 6.2 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bau eines Sportplatzes in der Silberhöhe**
 Vorlage: VI/2018/04659

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in der Silberhöhe zwischen Hermann-Heidel- und Albert-Dehne-Straße, östlich der Sporthalle des Gesundheitssportvereins Halle e.V. (GSV) einen Sportplatz (Fußballplatz ~~und~~ **sowie entsprechend an die örtlichen Gegebenheiten angepasst** Leichtathletikanlagen) zu planen, in der mittelfristigen Finanzplanung einzuplanen und bis spätestens zum 31.12.2020 zu bauen **bzw. alternativ den Gesundheitssportvereins Halle e.V. (GSV) in seinen Bemühungen umfassend zu unterstützen, einen Sportplatz auf diesem Gelände zu errichten.**

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2019:

**zu 6.3 Antrag der AfD Fraktion auf Erstellung einer Konzeption zur Begrenzung des Ausländeranteils in den Stadtvierteln von Halle und der Verhinderung des Entstehens von Parallelgesellschaften.
Vorlage: VI/2019/04775**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert dem Stadtrat von Halle bis zum 31.05.2019 eine Konzeption vorzulegen, die der weiteren Bevölkerungsveränderung in Halle-Neustadt, die erheblich zu Lasten der einheimischen deutschen Bevölkerung geht, wirksam begegnet.

In dieser Konzeption sollen Strategien erarbeitet werden, die dauerhaft dafür sorgen, dass die Konzentration von Ausländern in bestimmten Vierteln verhindert und auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt wird. Dieses vernünftige Maß soll allen zu erwartenden gesellschaftlichen Problemen auf allen Ebenen Rechnung tragen und in der zu erarbeitenden Konzeption konkret festgelegt werden.



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2019:

**zu 6.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum
Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien
Vorlage: VI/2019/04757**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Zusammen mit dem Stadtrat erstellt die Verwaltung eine Liste historisch bedeutsamer oder Stadtbild prägender Immobilien, bei denen die Verwaltung im Falle eines Verkaufs den Stadtrat informiert, so dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung entscheiden kann, ob die Stadt ihr Vorverkaufsrecht zieht oder nicht.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2019:

zu 6.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorverkaufsrecht für bedeutsame Immobilien**
Vorlage: VI/2019/04834

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

~~Zusammen mit dem Stadtrat erstellt die Verwaltung eine Liste historisch bedeutsamer oder Stadtbild prägender Immobilien, bei denen die~~ **Die** ~~Verwaltung wird beauftragt,~~ im Falle eines des Verkaufs eines Gebäudes oder einer Fläche, bei dem der Stadt Halle (Saale) nach rechtlicher Prüfung grundsätzlich ein Vorkaufsrecht zusteht, zeitnah den Stadtrat über diesen Sachverhalt zu informieren ~~informiert,~~ so dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung entscheiden kann, ob die Stadt ihr Vorverkaufsrecht ~~zieht~~ **geltend macht** oder nicht.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2019:

**zu 6.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erweiterung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04762**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale) um die Fördergegenstände „Begrünung von Dächern“ und „Begrünung und Entsiegelung von Höfen“ zu erweitern und die Richtlinie in allen Punkten bei Notwendigkeit entsprechend anzupassen.
2. Der dieser Richtlinie zugrunde liegende Haushaltsansatz soll entsprechend höher unterlegt werden.
3. Die Änderungen sollen zum 1.1.2020 in Kraft treten.
4. Um den Bekanntheitsgrad der Richtlinie zu erhöhen, wird angeregt, neben der Bekanntmachung im Amtsblatt weitere öffentlichkeitwirksame Maßnahmen (Homepage, soziale Medien, Printmedien) durchzuführen.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2019:

zu 6.6 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Errichtung einer Park & Bike-Station**
 Vorlage: VI/2019/04912

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ~~bis September 2020~~ **zu prüfen, inwieweit die Einrichtung einer Park & Bike-Station bis September 2020 im nordöstlichen Randgebiet der Stadt Halle (Saale) machbar und sinnvoll ist.**

Neben **der Schaffung von** Pkw-Stellplätzen sowie einer überdachten Fahrradabstellanlage ~~sind Fahrradschließboxen und Lademöglichkeiten für E-Fahrräder und E-Autos zu errichten.~~ **umfasst die Prüfung die Errichtung von** ~~sind~~ Fahrradschließboxen und Lademöglichkeiten für E-Fahrräder und E-Autos.

Eine gute Anbindung an die ~~Rad~~ **Verkehrsinfrastruktur** ~~sowie an die Bundesstraße 400~~ **für Rad, ÖPNV und MIV** ist zu gewährleisten.

Der Prüfbericht ist dem Stadtrat bis November 2019 zur Kenntnis zu geben und enthält insbesondere Aussagen zu nachfolgenden Kriterien:

- a) **Bedarf / Bedarfsprognose über die nächsten 20 Jahre**
- b) **Kosten / Folgekosten / Finanzierung**
- c) **Betriebung / Unterhaltung**



~~2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Potenzialflächen für weitere Park & Bike-Stationen im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) zu identifizieren. Die Ergebnisse der Analyse sind dem Stadtrat in seiner Sitzung im November 2019 vorzulegen.~~

Unter Beachtung der unter 1. aufgeführten Kriterien prüft die Stadtverwaltung, inwieweit sich weitere Standorte im Stadtgebiet eignen, hier Park & Bike-Stationen einzurichten.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2019:

zu 6.6.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Errichtung einer Park & Bike-Station Vorlage: VI/2019/04912
Vorlage: VI/2019/05008**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ~~bis September 2020~~ **zu prüfen, inwieweit die Einrichtung einer Park & Bike-Station bis September 2020 im nordöstlichen Randgebiet der Stadt Halle (Saale) machbar und sinnvoll ist.**

Neben **der Schaffung von** Pkw-Stellplätzen sowie einer überdachten Fahrradabstellanlage ~~sind Fahrradschließboxen und Lademöglichkeiten für E-Fahrräder und E-Autos zu errichten.~~ **umfasst die Prüfung die Errichtung von** ~~sind~~ Fahrradschließboxen und Lademöglichkeiten für E-Fahrräder und E-Autos.

Eine gute Anbindung an die ~~Rad~~ **Verkehrsinfrastruktur** ~~sowie an die Bundesstraße 400~~ **für Rad, ÖPNV und MIV** ist zu gewährleisten.

Der Prüfbericht ist dem Stadtrat bis November 2019 zur Kenntnis zu geben und enthält insbesondere Aussagen zu nachfolgenden Kriterien:

- a) Bedarf / Bedarfsprognose über die nächsten 20 Jahre
- b) Kosten / Folgekosten / Finanzierung
- c) Betreibung / Unterhaltung

- ~~2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Potenzialflächen für weitere Park & Bike-Stationen im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) zu identifizieren. Die Ergebnisse der Analyse sind dem Stadtrat in seiner Sitzung im November 2019 vorzulegen.~~



Unter Beachtung der unter 1. aufgeführten Kriterien prüft die Stadtverwaltung, inwieweit sich weitere Standorte im Stadtgebiet eignen, hier Park & Bike-Stationen einzurichten.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2019:

zu 6.7 Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat
Vorlage: VI/2018/04550

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Waldbeirat zu gründen. Dem Beirat sollen interessierte Einwohner*innen und Expert*innen angehören. Im Waldbeirat sollen bedeutende Waldbewirtschaftungsmaßnahmen vorgestellt und beraten werden.
2. Der Waldbeirat soll bereits in die periodische Planung 2020 bis 2029 einbezogen werden.
3. Im Jahr 2025 soll eine Zwischenrevision den Stand der Abarbeitung der periodischen Planung feststellen und bewerten. Dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat wird hierzu Bericht erstattet.
4. Die Abrechnung der auslaufenden periodischen Planung wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat darüber Bericht erstattet. Darin inbegriffen ist der Einsatz der eingesetzten finanziellen Mittel, des erwirtschafteten Deckungsbeitragen sowie eine Darstellung der geplanten und erreichten Ziele der Waldbewirtschaftung und des Waldumbaus mit heimischen Baumarten.
5. Die folgenden periodischen Planungen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat vorgestellt. Gleiches erfolgt mit den Jahresplänen und deren Abrechnung.
6. Die Stadtverwaltung prüft, in wie weit in den zukünftigen periodischen Planungen Aussagen über erforderlichen finanziellen Mittel und die zu erzielenden Deckungsbeiträge sowie des Waldumbaus mit einheimischen Arten getroffen werden können.
7. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die aktive öffentliche Kommunikation zur Waldbewirtschaftung (z.B. Baustellenkommunikation, Schülergruppen) erfolgt.



8. Die Stadtverwaltung prüft, ob die umfassenden Aufgaben der Waldbewirtschaftung durch eine stadtene Forstverwaltung erledigt werden sollten. Dabei sollen die Erfahrungen der Städte mit eigener Forstverwaltung (z.B. Leipzig) einbezogen und die eigene forstfachliche Kompetenz eingeschätzt werden. Dem Stadtrat soll bis zum 2. Quartal 2019 eine Abwägung vorgelegt werden.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2019:

**zu 6.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Verzicht auf Verkäufe von Anteilen kommunaler Unternehmen im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: VI/2019/04868**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister im Rahmen der Erstellung des Konzeptes zur Konsolidierung des städtischen Haushalts Optionen, die den vollständigen oder anteiligen Verkauf von kommunalen Unternehmen zum Gegenstand haben, die für die öffentliche Daseinsvorsorge, die soziale Sicherung und die strategische Entwicklung von Bedeutung sind, nicht weiter zu verfolgen.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.03.2019:

**zu 6.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Kommunalen Investitionsimpuls
Vorlage: VI/2019/04889**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat für eine Beratung in den Ausschüssen im April 2019 und zur Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 24.04.2019 Vorschläge zur Verwendung der zusätzlich vom Land Sachsen-Anhalt im Rahmen eines Programms „Kommunaler Investitionsimpuls“ zur Verfügung gestellten Investitionsmittel vorzulegen. Die Vorschläge sollen dabei Projekte aus den Investitionsbereichen Bildungsinfrastruktur, energetische Sanierung von Sporthallengebäuden sowie Fuß- und Radverkehrsanlagen umfassen und mehrere Alternativen für eine Beschlussfassung als Grundsatzbeschluss aufzeigen.

Uta Rylke
Protokollführerin